

Eine Frauendelegation im Bundeshaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Frauendelegation im Bundeshaus

Am 11. Juli sprach eine Delegation von 6 Frauen, die Präsidentin und 5 weitere Mitglieder des Frauenstimmrechtsvereins Bern, bei Herrn Bundesrat von Steiger, dem Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, im Bundeshaus vor.

Die delegierten Frauen gaben ihrer Enttäuschung Ausdruck über die Art und Weise, wie die Diskussion im Nationalrat über den Antrag von Roten betr. Wahlgrundlage für den Nationalrat geführt worden war, sowie über die als unberechtigt empfundene Kritik des Herrn Bundesrat von Steiger gegenüber den Zuhörerinnen auf der Tribüne. In einer mehr als einstündigen Audienz besprach der Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in äusserst zuvorkommender und liebenswürdiger Weise den Anstoss erregenden Vorfall nebst weiteren Fragen um die politische Gleichberechtigung der Frauen. Er erklärte, die Bestrebungen der Frauen durchaus zu verstehen, halte aber Vorstösse bei unpassenden Gelegenheiten eher für schädlich als nutzbringend. Die Frauendelegation drückte daher ihre Hoffnung aus, es möchte von Seiten des Bundesrates eine grundsätzliche und vorbereitete Diskussion über die politische Stellung der Frauen in der Schweiz in die Wege geleitet werden, da dieses Verfahren allen lieber sei als Improvisationen.

Herrn Bundesrat von Steiger sei auch an dieser Stelle gedankt, dass er zu einer gemeinsamen Aussprache über die für uns Schweizerfrauen so wichtigen Probleme bereit war und dadurch das gegenseitige Verständnis gefördert und vertieft hat.

Lu.

Zürcher Frauenzentrale

Zürich 2, den 5. Juni 1950.
am Schanzengraben 29

An den Regierungsrat
des Kantons Zürich
Zürich.

**Betr. Vorentwurf zum Bundesgesetz über
Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts.**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Nachdem der Bundesrat den Kantonsregierungen den Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts zur Vernehmlassung zugestellt hat, gestatten wir uns, Ihnen das Ergebnis der Beratungen unserer Gesetzesstudienkommission zu diesem Entwurf bekanntzugeben. In unserer Kommission waren die Frauengruppen der politischen Parteien, die Frauenzentrale Winterthur, der Kathol. Frauenbund und eine Reihe Fachleute vertreten. Da die Zeit